Amts-Blatt

Nro. 143. Samstag den 28. November 1829.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1493. (1) Nr. 25642.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen künftiger Behandlung der verlosten Capitalien der ältern Staats-Schuld. — Mit Beziehung auf die Gubernial-Circular-Verordnung vom 4. August 1818, Zahl 9268, wird in Folge einer von dem hohen k. k. Finanz-Ministerium herabgelangten Weisung anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Finanz-Verwaltung sich vorbehalte, bey den in die Verlosung fallenden Obligationen der älteren Staats-Schuld von Fall zu Fall entweder bey der in den §. §. 5, bis einschlüssig 12 des erwähnten Circulars vorgezeichneten Umwechslungs-Art stehen zu bleiben, oder die bare Auszahlung des Capitals im Nennwerthe desselben und in Conventions-Münze an die Gläubiger zu veranlassen. — Laibach am 14. November 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Nep. Vessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1497. (1) Gub. Nr. 26174.

Concurs-Verlautbarung

des k. k. küstenländischen Guberniums. — Die Besetzung der, bei dem k. k. Prov. Cammeral-Zahlamte in Triest in Erledigung gekommene erste Officiers-Stelle betreffend. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 23. October d. J., Nr. 40421|3681, wird der Concurs für die in Erledigung gekommene erste Officiersstelle bey dem Provinzial-Cammeral-Zahlamte in Triest eröffnet, mit welcher der Genuß einer jährlichen Besoldung von 500 fl. verbunden ist. — Die Competenten werden benachrichtiget, daß sie ihre Gesuche binnen 6 Wochen bey diesem Gubernium einzureichen haben, und daß sie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort anzugeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache und in den Kassenmanipulations-Geschäften, endlich über ihre Moralität auszuweisen haben. — Jene, welche schon in Staatsdiensten stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde vorzulegen, und alle haben sich zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dermahligen Beamten des Triester Zahlamtes stehen. — Triest am 7. November 1829.

Johann Paul v. Radiucig,
Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1495. (1) Nr. 7603.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Novack, als erklärter Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. October d. J., in der Carlstädter Vorstadt, Consc. Nr. 14, verstorbenen Gatten, Jacob Novack, die Tagsatzung auf den 21. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. November 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1488. (1) **Verlautbarung** ad Nr. 25371.

der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain über die, für das Jahr 1829 vorgenommene Vertheilung der Horn-Viehzucht-Prämien:

Kreis	Ort der Vertheilung	Namen des betheilten Viehzüchters	Wohnhaft: Bezirk	Wohnhaft: Ort	Wohnhaft: H. Nr.	Geschlecht und Farbe des Hornviehes für welches Prämium zuerkannt wurde	Desselben Alter: Jahre	Geldbetrag: fl.	Anmerkung
Laibach	Laibach	Lorenz Sever	Umgebung Laibachs	Tschernutsch	1	Stier, an Farbe schwarzgrau, Kennzeichen: weiße Schnauze und schwarze Füsse . .	2	20	
	„	Valentin Schibert	dto.	Mittergamling	5	Kalbinn, an Farbe weiß, und schwarze Streifen über den Leib . .	2	15	
	„	Blasius Maroth	dto.	Oberschischka	14	Kalbinn, milchweiß, ohne Kennzeichen . . .	1 1/2	15	
	Moräutsch	Thomas Bregar	Ponovitsch	Kandersch	19	Stier, schwarzgrau, mit einem weißen Maul und schwarzen Streifen am Rücken	2	20	
	„	Franz Smuck	Kreutberg	Vier	22	Kalbinn, semmelfarb, ohne Kennzeichen . .	1 1/2	15	
	„	Peregrin Iglitsch	Egg ob Podpetsch	Prevoje	18	Kalbinn, rehfarb, weißes Maul	1 3/4	15	
	Lack	Simon Tholler	Lack	Unterdaine	6	Stier, rothfarbig, mit einem weißen Schweif	2 1/2	20	
	„	Valentin Pototschnig	dto.	Zauchen	22	Kalbinn, schwarz, mit einem weißen Streif am Rücken und am Schweif	1 1/2	15	
	„	Kaspar Traun	Flödnig	St. Walburga	26	Kalbinn, semmelfarb, ohne Kennzeichen . .	2 2/3	15	

Kreis	Ort der Vertheilung	Namen des betheilten Viehzüchters	Wohnhaft: Bezirk	Wohnhaft: Ort	Wohnhaft: H. Nr.	Geschlecht und Farbe des Hornviehes für welches Prämium zuerkannt wurde	Desselben Alter: Jahre	Geldbetrag: fl.	Anmerkung
Villacher	Veldes	Thomas Rogatsch	Veldes	Veldes	34	Stier, kastanienbraun, ohne Kennzeichen . .	2	20	
	„	Martin Kerstein	Weißenfels	Wurzen	14	Kalbinn, roth, Rücken und Schweif weiß .	1 2/3	15	
	„	Johann Vogelnig	Radmannsdorf	Hroschach	5	Kalbinn, rehfärbig, ohne Kennzeichen . . .			
						zusammen . .	. .	200	
Adelsberger	Zirknitz	Johann Sadneg	Adelsberg	Rakitnig	16	Stier, semmelfärbig .	2 1/3	20	Hierbei muß zur Kenntniß gebracht werden, daß die von Johann Jouanz aus Lachova, vorgeführte Kalbinn, eisenfärbig, unstreitig das Prämium würdigste Vieh war, allein derselbe leistete auf das Prämium zu Gunsten eines ärmern Landmannes Verzicht.
	„	Joseph Kraschoutz	Schneeberg	Pudob	2	Kalbinn, weitzenfärbig	3	15	
	„	Johann Sicherl	Haasberg	Planina	56	Kalbinn, weiß . . .	2	15	
	Idria	Georg Licker	Idria	Jelitschenverch	6	Stier, rothbraun . .	3	20	
	„	Thomas Sedey	dto.	Voiska	4	Kalbinn, dunkelroth .	2	15	
	„	Nikolaus Erjauz	dto.	Mittercanomla	35	Kalbinn, semmelfärbig	2	15	
	Senosetsch	Johann Debeutz	Senosetsch	Sajouze	9	Stier, weiß . . .	2	20	
	„	Andreas Stadler	dto.	Nußdorf	31	Kalbinn, braun . .	2 1/4	15	
	„	Joseph Lumber	dto.	Slavine	4	Kalbinn, weiß . . .	2	15	
						Summa . .	. .	150	

Kreis	Ort der Vertheilung	Namen des betheilten Viehzüchters	Wohnhaft: Bezirk	Wohnhaft: Ort	Wohnhaft: H. Nr.	Geschlecht und Farbe des Hornviehes für welches Prämium zuerkannt wurde	Desselben Alter: Jahre	Geldbetrag: fl.	Anmerkung
Neustädtler	Landstraß	Joseph Sagorz	Landstraß	St. Barthelmä	—	Kalbinn, grau . . .	2 1/2	20	
	"	Franz Kollin	dto.	Landstraß	—	Kalbinn, semmelfärbig	2 1/2	15	
	"	Blasius Loikovitsch	Thurnamhart	Pristava	—	Stier, grau . . .			
	Pölland	Maria Pogorelz	Reifnitz	Büchelsdorf	34	Kalbinn, rothfärbig mit weißen Streifen .	1 1/3	15	Die andern zwei Prämien pr. 25 fl. und 20 fl. werden künftiges Jahr vertheilt werden, weil das regnerische Wetter die Concurrenten dazu zu erscheinen hinderte.
	"	Jacob Skube	dto.	Reifnitz	91	Kalbinn, rothfärbig .	2	15	
	Weixelberg	Michael Kosleutscher	Weixelberg	Streindorf	—	Stier, weißgrau . .	2 1/2	20	
	"	Joseph Hribar	dto.	Pöndorf	—	Stier, semmelfärbig .	2 1/4	15	
	"	Joseph Illovar	Sittich	Rodokendorf	—	Kalbinn, schwarz, mit grauem Maul . . .	2	15	
	Sauenstein	Anna Jaki	Neudegg	Podgoriza	—	Kalbinn, eisengrau .	3	20	
	"	Ignaz Skedl	dto.	St. Ruprecht	—	Kalbinn, kästenfärbig .	3	15	Das erste Prämium pr. 25 fl. wird künftiges Jahr vertheilt werden.
	"	Franz Kovatschitsch	Nassenfuß	Nassenfuß	—	Kalbinn, aschengrau .	2	15	
						Summa . .	. .	180	

Laibach am 2. November 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1478. (3) Nr. 21695.

Verlautbarung.

Es sind nachstehende Studenten-Handstipendien in Erledigung gekommen, als: a.) Der erste Anton Raabische Stiftungsplatz im jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M., derselbe ist für studierende Bürgerssöhne der Stadt Laibach durch die drei obern Gymnasial-Classen bestimmt. Das Präsentationsrecht übt der Laibacher Magistrat aus. — b.) Der erste und zweite Christoph Plankell'sche Stiftungsplatz, jener zu 30 fl., dieser zu 28 fl. 48 kr. C. M. Zum Genusse dieses Stipendiums sind jene Studierende berufen, welche zu Stein gebürtig, und von ehelicher Geburt sind, und zwar durch fünf Jahre, vom zwölften bis einschließig siebzehnten Lebensjahre; in deren Ermanglung aber jene Studierende, unter den letzterwähnten Bedingungen, welche in Laibach geboren sind. — Das Verleihungsrecht gebührt unbeschränkt der Landesstelle. — c.) Der erste Maximilian Gerbetz'sche Stiftungsplatz pr. 65 fl. 22 2/4 kr. C. M. Derselbe war ursprünglich bestimmt: 1.) für solche Studierende, welche mit dem Stifter Maximilian Gerbetz, Dr. der Philosophie und der Medicin verwandt sind, und zwar zuvörderst für Jene mit dem Zunamen Gerbetz; 2.) in deren Ermanglung aber für andere mit dem Stifter verwandte Studierende; 3.) sollten auch solche Studierende nicht vorhanden seyn, für Studierende aus der Kräischen Familie oder für solche Studierende, welche zu St. Veit bei Sittich oder unterhalb Sittich geboren sind. Das Präsentationsrecht übt dermalen, da der Name der besprochenen Gerbetz'schen Familie nicht mehr vorhanden ist, der Stadtmagistrat zu Laibach aus. — d.) Der dritte Mathias Sluga'sche Stiftungsplatz pr. 50 fl. C. M. Auf den Genuß desselben haben Anspruch: 1.) jene Studierende, welche von der in dem Dorfe Zauchen (im Bezirke Lack) und anderwärtig sich befindenden väterlich Sluga'schen, und mütterlich Krokischen Familie abstammen; 2.) in deren Abgang andere Studierende aus Krain. Das Präsentationsrecht gebührt den nächsten Verwandten aus der Sluga'schen und Krokischen Familie, nach deren Aussterben aber den jeweiligen zwei Kirchenpröbsten von St. Johann Bapt. zu Zauchen. — e.) Der Carl Joseph Umekische Stiftungsplatz pr. 61 fl. 21 kr. C. M., derselbe ist bestimmt: 1.) für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des besagten Stifters, gewesenen Pfarrers zu Pailenstein, im Cillier Kreise, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt; 2.) in deren Ermanglung aber für einen andern bedürftigen Studierenden. Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach. — f.) Das Ignaz Fedrer'sche Handstipendium pr. 50 fl. C. M., dasselbe ist bestimmt: 1.) für Studierende aus der Verwandtschaft des benannten Stifters, gewesenen Vikärs zu St. Peter außer Laibach; 2.) in deren Ermanglung aber für andere arme studierende Söhne der Laibacher Bürger. Das Verleihungsrecht gebührt uneingeschränkt der Landesstelle. — g.) Der Thomas Pokluker'sche Stiftungsplatz pr. 20 fl. C. M., derselbe ist bestimmt: 1.) für solche Studierende, welche von den Neffen oder Nichten des genannten Stifters, gewesenen Weltpriesters zu Michelstätten abstammen; 2.) in deren Ermanglung aber in subsidium für die etwa lebenden Kinder der zwei Neffen des Stifters in Görjach und Kerniza, so wie für die lebenden Kinder seiner Nichte (Elisabeth Spella) in Grabetsch; 3.) sodann aber für jene Studierende, welche in dem Pfarrbezirke von Görjach geboren sind. — Das Präsentationsrecht gebührt zuvörderst und unter gewissen Bedingungen den Verwandten des Stifters, in gewissen Fällen aber dem jeweiligen Pfarrer und dem Kaplan zu Görjach. — Diejenigen Studierenden, welche eines der erwähnten Handstipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 10. December l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, und denselben den Taufschein, das Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von den zwei letzten Semestralprüfungen. Diejenigen aber, welche ex jure sanguinis einzuschreiten gedenken, auch noch einen legalisirten Stammbaum beizulegen. Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß diese Gesuche nur auf ein einziges Handstipendium, und nicht alternativ lauten dürfen, eben so wenig darf sich in einem Gesuche auf die einem andern Gesuche beiliegenden Behelfe bezogen werden, widrigens derley ordnungswidrige Gesuche ohne Bedachtnahme zurückgestellt werden. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 30. October 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1496. (1)

Edict.

Von der Grundobrigkeit Herrschaft Seisenberg wird Joseph Ferfolia, Besitzer der, dieser Herrschaft, sub Rectif. Nr. 1196, unterthänigen, mit 20 kr. beansagten, und von dem dasigen Waisenamte erkauften Hubrealität, sub Haus-Nr. 12 zu Selze, im Bezirke Treffen, nachdem sich derselbe vor geraumer Zeit mit Rücklassung eines bedeutenden Rückstandes an pactirtem Kaufschilling und Urbarial-Gaben vom Hause entfernte, ohne einen Arbeiter der Realität zu bestellen, hiemit aufgefordert, er habe sich binnen vier Monaten um so gewisser bei dieser Grundobrigkeit zu melden, seine Rückstände zu tilgen, und den Besitz der erkauften Realität anzutreten, als man sich sonst genöthiget sehen würde, mit der fräglichen Realität weiters zu verfügen.

Seisenberg den 25. November 1829.

Z. 1486. (2) Nr. 1361.

Widerrufung.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe von der mittelst dießge ichtlichem Edicte, ddo. 29. October l. J., Zahl 1230, ausgeschriebenen Feilbietung der dem Michael Kauka gehörigen, zu Kraschze gelegenen, der Höffern'schen Fideicommiß-Gült unterthänigen Realität, dann seiner mit dem executiven Pfandrechte belegten Fahrnisse, wegen von diesem ergriffenen Recurse einstweilen bis auf weitere Anordnung sein Abkommen.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 23. November 1829.

Z. 1485. (2)

Edict.

Das Bezirks-Gericht Herzogthums Gottschee macht hiemit kund: Selbes habe über Ansuchen des Herrn Franz Macher, als Sequesters des Paul Lackner'schen Verlasses in die executive Feilbietung des, dem Leonhard Stonitsch von Verdreng, als Grundnachfolger des Simon Wolf gehörigen, bereits mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 200 fl. M. M. abgeschätzten Real-Vermögens, bestehend in einer halben Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sub Consc. Nr. 9, in Verdreng gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsatzungen auf den 7. December 1829, auf den 7. Jänner und 6. Februar 1830, Loco Verdreng, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beysatze anberaumt, daß, wenn die Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Gottschee den 14. November 1829.

Z. 1475. (3) Nr. 1699.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifniz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Maria Widerwohl, nun verehelichte Paschek von Niederdorf, in die öffentliche executive Versteigerung der dem Georg Widerwohl eigenthümlichen, zu Niederdorf liegenden 1/4 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 76 fl. 30 kr. M. M., c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, nämlich: der erste auf den 7. December d. J., der zweyte auf den 15. Jänner, und der dritte auf den 16. Februar k. J. 1830, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Orte Niederdorf, mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth pr. 348 fl. 20 kr., oder darüber, nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Reifniz den 29. October 1829.

Z. 1492. (1)

Das Haus Nr. 70, in der Pollana-Vorstadt, ob der Schießstätte, ist sammt einer neu gebauten Schupfe, Garten und einem schönen Wiesenantheile, so wie auch der Laden auf der Spital-Brücke, Nr. 40, täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft erhält man im nämlichen Hause.

Z. 1491. (1)

An der im Cillier Kreise liegenden Bezirks-Herrschaft Montpreis, ist die Bezirks-Commissärs-Stelle vacant. Welche die erforderlichen und vorgeschriebenen Fähigkeiten besitzen, der windischen Sprache mächtig sind, und zu diesem Amtsantritt Lust hätten, haben sich brieflich an die Herrschafts-Inhabung zu wenden.

Z. 1481. (3)

2500 fl. sind gegen gesetzmäßige Sicherheit auf landtäfliche oder Stadt-Realitäten als Darleben zu vergeben.

Weitere Auskunft hierüber erhält man bei Dr. Traun, auf dem Congreßplatze, Nr. 32. wohnhaft.